

# Neue Energieauflagen ...

## ... wichtige Änderungen

Die Änderung der Kantonalen Energieverordnung (KEnV) ist am 1. September 2016 in Kraft getreten (ohne Übergangsfrist). Sie gilt für alle Baugesuche, die seit dem 1. September 2016 bei der Gemeinde eingereicht werden.

Der Kanton Bern setzt als erster Kanton einen Teil der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN), Ausgabe 2014, um.



Die neuen Auflagen haben vor allem bei den Neubauten einen grossen Einfluss, denn die Vorgaben sind deutlich strenger als bisher beim Wärmeschutz und beim Einsatz von erneuerbaren Energien. Neubauten sollen so gebaut und ausgerüstet werden, dass ihr Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung (falls eine Lüftung und/oder eine Klimatisierung vorgesehen ist) einen bestimmten Grenzwert einhält. Die verschiedenen Energieträger werden dabei unterschiedlich gewichtet. Die Grenzwerte werden für jede Gebäudekategorie wie zum Beispiel „Einfamilienhaus“, „Mehrfamilienhaus“ oder „Verwaltung“ separat bestimmt; sie liegen zwischen den heutigen Standards MINERGIE® und MINERGIE-P®!

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus Anfragen an die Energieberatung Seeland zeigt sich, dass die Leute darüber informiert sind, dass es strengere Vorgaben bei Neubauten gibt. Dass es aber auch neue Auflagen bei Sanierungen gibt, ist nicht allen bekannt.

### Neue Auflagen bei Sanierungen



Werden in einem bestehenden Gebäude die Fenster ersetzt, dann müssen die neuen Fenster eine 3-fach Wärmeschutzverglasung aufweisen, damit der neu zulässige und strengere Fenster-U-Wert  $\leq 1.0 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$  erfüllt wird. Prüfen Sie bei Ihren Fensterofferten, ob diese Auflage erfüllt wird. Wenn nicht, dann weisen Sie den Unternehmer darauf hin. Auch bei den Türen gibt es strengere Vorgaben, ansonsten hat bei Sanierungen seit dem 1.9.2016 nichts geändert.

### Auskunft zum Thema „Welche Auflagen der kantonalen Energiegesetzgebung muss ich bei meinem Bauvorhaben einhalten?“

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Aktuelle Informationen finden Sie auf

[www.energieberatung-seeland.ch](http://www.energieberatung-seeland.ch)